

Kundeninformation EG 1907/2006 REACH

REACH – Was ist das?

Die REACH-Verordnung ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

REACH ist seit 2007 in Kraft und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen

Lampen und Leuchten sind gemäß Definition nach REACH „Erzeugnisse“. Für Erzeugnisse gelten nach REACH Pflichten zur Bereitstellung von Informationen und Beschränkungen für die Verwendung bestimmter Stoffe bzw. Stoffgemische.

Gemäß Artikel 33 müssen Lieferanten ihre Kunden informieren, wenn ein Erzeugnis einen besonders besorgniserregenden Stoff (substance of very high concern, SVHC) aus der sog. Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1% (des Produktgewichtes) enthält.

Sollte ein SVHC in einer Konzentration von mindestens 0,1% (w/w) im Produkt enthalten sein, muss der Name des SVHC dem Kunden in einer produktbezogenen Information mitgeteilt werden.

Welche SVHC könnten in Produkten von BETTERLIGHTS vorhanden sein:

Blei in Stahl-, Aluminium- oder Kupferlegierungen, Hochtemperaturlote o.ä., außerdem die Verwendung von Blei und Bleioxiden in elektronischen Baukomponenten sowie bestimmte Siloxane als Reste in Silikonelementen. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sind andere SVHC in einer Konzentration oberhalb von 0,1% (w/w) nicht enthalten.

Gefahren für den Anwender durch SVHC in Lampen und Leuchten:

Bei **sachgemäßem Umgang** mit BETTERLIGHTS Lampen und Leuchten gehen **keine Risiken** für Anwender oder Umwelt von einem im Produkt enthaltenen SVHC aus.

Für BETTERLIGHTS gehört eine nachhaltige, möglichst ökologische Zusammensetzung und Herstellung der angebotenen Produkte zu den wichtigsten Unternehmensgrundsätzen.

Wir engagieren uns laufend bei der Weiterentwicklung unserer Produkte hinsichtlich Lebensdauer, ökologischer Nachhaltigkeit und möglichst hoher Umweltverträglichkeit.

Stand: 05/2021